056

054

060

050

065

045

105

005

155



# Inhalt deß Anderen Buchs.

## Von dem vortrefflichen und sonderbaren Nutzen dieses grossen Königs-Spiel / und wie nachfolgende Regiments- und Kriegs-Reglen / durch dasselbige applicirt und vorgestellet werden können / mit beygefügten vielen und underschiedlichen sehr schönen und anmuthigen Historien und Exemplen / vermittelst deren / obbenandte Aphorismi Politici & militares, desto klarer und verständtlicher zu fassen und zu begreiffen seyn.

## Eingang deß Anderen Buchs.

VOn allerhand Gemüths-Bewegungen / durch welche eines ieden Menschen Affecten / sie seyen gleich zu gutem oder bösem geneigt / in diesem Grossen Königs-Spiel entdecket / und gleichsam als in einem hellen und klaren Spiegel vor Augen gestellet werden / dabey dann auch von allerhand nutzlichen und erbaulichen Erinnerungen / so hiebey zu observiren und in acht zu nehmen seyn / gehandlet wird.

OBSERVATIO I.

Motiven und Ursachen / warumb under den dreyen Regiments-Formen / der Status Monarchicus, oder Königliche Regierung / den andern beeden zu præferiren und vorzuziehen.

II.

Von denen vornembsten Tugenden / deren sich ein Regent insonderheit befleissigen solle / auch von deme darauß entspringenden grossen und herzlichen Nutzen.

III.

Von Handhabung der hochheilsamen Gerechtigkeit / deren sich Fürsten und Regenten auch selbsten unterwerffen sollen / wordurch sie sich und ihr Regiment in gutem Wohlstand rühmlich erhalten / durch dero Verachtung aber sich selbsten / und alle dero undergebne Land und Leut in eusserstes Verderben stürtzen: Ingleichem von der Clementz / Severität / Facilität / Autorität und Majestät eines Regenten.

IV.

Von deren einem Fürsten wohlanstendigen Großmüthigkeit / und unverzagtem Heldenmuth.

V.

Von eines Regenten hochersprießlichem Verstand / Kunst und Geschickligkeit / auch denen nothwendigen mediis und Mitteln / wordurch derselbige erlanget und zuwegen gebracht werde; Ingleichem / wie Er sich in Consultationibus und Berathschlagungen / so wol gegen seinen Consiliariis und Räthen / als auch sonsten in anderen / zu erzeigen und zu verhalten habe.

VI.

Von denen jenigen Tugenden und nothwendigen Gaben / welche sich bey einem Fürstlichen Rath und Bedienten befinden / und deren sie sich / nach eusserstem Vermögen / befleissigen sollen.

VII.

Von eines Regenten Beständigkeit / unveränderlichem standhaftem Gemüth / und unverzagtem Muth / so wol in Glück als Unglück / nicht allein in guten und erwünschten / sondern gleich so wohl in gantz widrigen und höchstgefährlichen Zeiten und Läufften.

VIII.

Von auffrichtiger und unverfälschter Vollzieh- und Einhaltung eines Regenten von sich gegebner Zusag / Treu und Glauben.

IX.

Von denen einem Könige / Fürsten und Herren höchstnothwendigen Confœderationen und Bündnussen / und was bey Stifftung derselbigen / sonderlich und vor-

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 3694;